

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2021/930

**Beschlussvorlage****Übernahme einer gesamtschuldnerischen Haftungserklärung zur Absicherung der Landesfördermittel für den Breitbandausbau zum Anschluss der Schulen und des Krankenhauses**

Kreisausschuss	12.07.2021	TOP
Kreistag	19.07.2021	TOP

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt die Abgabe einer gesamtschuldnerischen Haftungserklärung gemäß § 121 Abs. 3 NKomVG zur Absicherung der Landesfördermittel, welche zur Finanzierung des Breitbandausbaus zum Förderantrag „Schulen und Krankenhaus“ in Höhe von voraussichtlich 800.000 EUR gewährt werden.**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg verfolgt seit 2015 den Bau eines Glasfasernetzes, um der Region den Zugang zu einer zukunftsweisenden NGA-Telekommunikationsinfrastruktur gewährleisten zu können.

Mit der Umsetzung des Breitbandausbaus betraute der Landkreis Lüchow-Dannenberg die speziell hierfür ins Leben gerufene Breitband GmbH. Neben dem initialen Ausbau erhielt die Breitbandgesellschaft mit dem Gesellschaftsvertrag die Aufgabe, die flächendeckende NGA-Internetversorgung voranzutreiben und als Empfänger von Fördermitteln zu fungieren. Aus diesem Grunde beantragte die Breitbandgesellschaft zusätzliche Fördermittel zur Erweiterung des bestehenden Glasfasernetzes, um verbleibende weiße Flecke, Gewerbegebiete, unterversorgte Schulen sowie ein Krankenhaus noch an das Glasfasernetz anschließen zu können.

Im Zuge des Ausbaus wurde gegenüber der atene KOM GmbH, welche die Entscheidung über die Gewährung der Bundesfördermittel trifft, bereits auf Beschluss des Kreistages vom 25.01.2021 eine Patronatserklärung zur Absicherung des Eigenanteils in Höhe von 600.000 EUR abgegeben. Diese Mittel sind im Haushalt 2021 veranschlagt.

Nachdem die Breitband GmbH die Zuwendungsbescheide des Bundes mit Datum vom 07.06.21 für die Schulen erhalten hat, waren entsprechende Anträge beim Land (Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)) zu stellen. In der Vergangenheit wurde der Breitband GmbH mitgeteilt, dass die Landesanträge am besten erst gestellt werden, nachdem die Bundesbescheide vorliegen. Hierdurch sollte das Antragsverfahren des Landes vereinfacht werden, weil das Land sich an der Entscheidung des Bundes orientieren wollte.

Aktuell gestaltet sich die Situation leider etwas anders. Nach dem Erhalt der Bundesbescheide hat die Breitbandgesellschaft zunächst einen Gesamtantrag für alle Schulen beim Land gestellt. Dieser wurde zurückgewiesen, weil auch das Land gerne Einzelanträge (analog Bund) vorgelegt bekommen wollte. Dieser Aufforderung folgte die Breitbandgesellschaft umgehend. Statt der erwarteten Zuwendungsbescheide des Landes erhielt die Breitbandgesellschaft jedoch die Aufforderung eine Patronatserklärung beim Land (NBank) vorzulegen, weil auch der Bund (atene KOM) eine solche eingefordert hatte. Überdies möchte die NBank die Aufgabenübertragung von den Gemeinden auf den Landkreis im Detail dargelegt bekommen. Leider erreichten die Breitbandgesellschaft die Nachforderungen immer peu à peu, was eine nicht unerhebliche Verzögerung bei den Schulerschließungen nach sich zieht. Die Vorlage des Kreistagsbeschlusses zur Aufgabenübernahme sowie der daraufhin geänderten Hauptsatzung ist für die NBank nicht ausreichend.

Mit einer Mail vom 05.07.2021 fordert die NBank nun eine Bürgschaft oder gesamtschuldnerische Haftungserklärung anstelle der Patronatserklärung, um die Zuwendungen landesseitig abzusichern zu können.

Aufgrund der vorstehenden Darstellungen beantragt die Breitband GmbH die Abgabe einer gesamtschuldnerischen Haftungserklärung gegenüber der NBank für den Antrag „Schulen und Krankenhaus“, der den Anschluss von 7 Grundschulen (Zernien, Hitzacker, Lüchow, Trebel, Wustrow,

Dannenberg, Prisser), 6 Landkreisschulen (BVS, BBS, Gymnasium Lüchow, JOS, FRG und NBS), der Freien Schule Hitzacker, der Wendlandschule, der Elbe-Jeetzel-Schule, der Musikschule, der Kreisvolkshochschule und der Elbe-Jeetzel-Klinik beinhaltet.

Die Kosten sind von der Breitband GmbH mit insgesamt 4,0 Mio. EUR geschätzt. Der durch die Haftungserklärung abzusichernde Fördermittelanteil des Landes beträgt ca. 800.000 EUR (= 20 %).

Nach § 121 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 NKomVG dürfen Kommunen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

**Anlagen:**

Muster der gesamtschuldnerischen Haftungserklärung

**Klimawirkung:**

Nach einer Studie des Umweltbundes (veröffentlicht im September 2020) ist z.B. eine Videoübertragung per Glasfaser fast 50-mal effizienter als über UMTS-Mobilfunk.

Die geringste CO<sub>2</sub>-Belastung entsteht, wenn das HD-Video über einen Glasfaser-Anschluss gestreamt wird, mit lediglich zwei Gramm CO<sub>2</sub> je Stunde Video-Streaming für Rechenzentrum und Datenübertragung.

Zum Vergleich: Bei Kupferkabel (VDSL) sind es vier Gramm. Bei einer Datenübertragung mit UMTS (3G) sind es hingegen 90 Gramm CO<sub>2</sub> pro Stunde. Erfolgt die Datenübertragung stattdessen mit 5G Übertragungstechnik werden nur etwa fünf Gramm CO<sub>2</sub> je Stunde emittiert. Nicht berücksichtigt wird bei dieser Berechnung der Stromverbrauch des Endgeräts.

Dementsprechend hat der Ausbau des Glasfasernetzes eine positive Auswirkung auf das Klima.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine.

Sofern das Land Rückforderungsansprüche aus der Zuschussgewährung gegen die Breitband GmbH geltend macht, könnte der Landkreis aus dieser Haftungserklärung in Anspruch genommen werden.

---